Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 2 (1835)

Heft: 2

Rubrik: Ernennung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Augenblick, wo er die Schlacht aufgeben muß. 1eber diesen Augenblick wollen wir nun sprechen.

Wir haben es schon ausgesprochen, daß das Verhältniß der übrig bleibenden frischen Reserven meistens den Sauptgrund zur völligen Entscheidung abgist; derjenige Feldherr, welcher seinen Gegner darin von entschiedener Ueberlegenheit sieht, entschließt sich zum Nückzug. Es ist gerade die Eigensthümlichkeit der neuern Schlachten, daß alle Unsglücksfälle und Verluste, welche im Verlauf dersels ben stattgehabt haben, durch frische Kräfte gut gesmacht werden können, weil die Einrichtung der neuern Schlachtordnung und die Art, wie die Truppen ins Gesecht geführt werden, ihren Gebrauch fast überall und in jeder Lage gestattet.

So lange also berjenige Felbherr, gegen ben ber Ausgang fich zu erklaren scheint, noch eine Ueberlegenheit an Reserve hat, wird er die Sache nicht aufgeben. Von dem Zeitpunkt an aber, wo seine Reserven aufangen schwächer zu werden, als die feindlichen, ist die Entscheidung als gegeben zu bestrachten, und was er nun noch thut, hängt theils von besondern Umständen, theils von dem Grade bes Muthe und ber Ausbauer ab, die ihm gegeben find, und die auch wohl in unweisen Starrsinn ausarten konnen. Wie ber Felbherr bagu gelangt, bas Berhältniß ber gegenseitigen Referven richtig zu fchapen, ist eine Sache der Kunstfertigkeit in der Ausführung, die nicht hieher gehört; wir halten uns an das Resultat, wie es sich in seinem Urtheil feststellt, aber auch bieses Resultat ist noch nicht ber eigentliche Augenblick ber Entscheidung, benn ein Motiv, welches nur gradweise entsteht, ift dazu nicht geeignet, sondern es ist nur eine allgemeine Bestim= mung des Entschlusses, und dieser Entschluß selbst bedarf noch besonderer Veranlassungen. Diese find hauptsächlich zwei, nämlich die Gefahr des Rückzus ges und die einbrechende Racht.

Wird der Rückzug mit jedem neuen Schritt, den die Schlacht in ihrem Verlauf thut, immer mehr bedroht, und sind die Reserven so zusammengeschmolzen, daß sie nicht mehr hinreichen, sich von neuem Luft zu schaffen, so bleibt nichts Anderes übrig, als sich dem Schickfal zu unterwerfen, und durch einen ordnungsvollen Abzug zu retten, was bei längerem Verweilen sich in Flucht und Niederslage auflösen und verloren gehen würde.

Die Nacht aber macht in der Regel allen Gesfechten ein Ende, weil ein Nachtgesecht nur unter besondern Bedingungen Vortheile verspricht; da nun die Nacht mehr zum Nückzug geeignet ist, als der Tag, so wird der, welcher ihn als ganz unvermeids lich oder als höchst wahrscheinlich zu betrachten hat, es vorziehen, dazu die Nacht zu benutzen.

Daß es außer diesen gewöhnlichsten und haupts sächlichsten Veranlassungen auch noch viele andere geben kann, die kleiner, individueller und nicht zu übersehen sind, versteht sich von selbst, denn je mehr

sich die Schlacht zum völligen Umschlagen bes Gleichzgewichts hinneigt, um so empfindlicher wirkt auch jeder Theilerfolg auf dasselbe. So kann der Verlust einer Batterie, das glückliche Einbrechen von einem paar Reiterregimentern u. s. w. den schon reifenden Entschluß zum Rückzug völlig ins Leben rufen."

Congrev'sche Raketen. Der Spectateur militaire theilt im Januarheft 1835 Folgendes mit:

"Die Destreicher scheinen es im Verfertigen und Werfen der Congred'schen Raketen zu einer namshaften Vervollkommnung gebracht zu haben. Auf kleine Entfernung von Wien haben sie ihre Werkstätten mit dem Uebungsplaße. Das größte Geheimniß herrscht daselbst und man wird nur vermöge eigenshändigen Erlaubnisscheines des Kaisers zugelassen.

händigen Erlaubnisscheines des Kaisers zugelassen. Als der Kaiser eines Tages den Versuchen beis wohnte, so wußte es der englische Hauptmann Mindzel möglich zu machen, die Wachsamkeit zu täuschen, indem er sich in seinem Wagen der Suite anschloß. Hierdurch wurde Hauptmann Mindzel Zeuge von nachstehenden Thatsachen, welche er die Gute hatte, und mitzutheilen.

Vier Batterien, jede von 6 Vöcken, standen in einer Linie, und diese nahm den Raum einer Batterie von vier Feldgeschützen ein. Jeder Bock, welcher ein Gewicht von 15 Pfund hatte und eine Rakete fassen konte, wurde von einem Manne bestient. Das Ziel war 400 Toisen entsernt und hatte die Söhe eines Mannes mit Czako und die Breite eines Plotons. Dasselbe wurde bei der ersten Salve von allen 24 Raketen getroffen.

Nach dieser gingen die Leute mit ihren Bocken im Laufschritte vor, um neue Aufstellungen zu nehmen, bei welchen die Scheibe beständig von allen Raketen getroffen wurde.

Die Leute gingen sodann gurud, um sich auf 600 Doisen wieder aufzustellen, und auch bei dieser Entfernung wurde die Scheibe mit derfelben Sesnauigkeit getroffen.

Bei allen Diesen Bersuchen fehlten, ungeachtet eines starten Windes nur 2 Raketen bas Ziel.

Sauptmann Mindzel, welcher die Naketen ber Engländer vollkommen kennt und darum eine Bergleichung zwischen diesen und denen der Destreicher zu ziehen im Stande ist, erklärt, daß er bei den Versuchen der letteren seinen Augen kaum traute und daß ihn solch gunstige Resultate nur mit Staupnen erfüllen konnten."

Grnennung.

Zu einem Oberst-Milizinspektor des Cantons Bern ist erwählt worden:

Der eidgenössische Oberst Herr David Zimmers lin von Brittnau, Canton Nargan.